

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
Abteilung I/8
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/12/24/Ne
Dr. Monja Nemeč

Durchwahl
4268

Datum
27.03.2012

Verordnung über die Überwachung von Flüssiggas-Umbaubehältern - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu dem im obigen Betreff angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Im § 3 Absatz 3 des Verordnungsentwurfes regen wir die Festlegung einer maximalen Weiterbetriebsfrist für Behälter an, für die keine qualitative Überprüfung der Ausführung der Rondeneinschweißung nach einem dafür geeigneten, dem Stand der Technik entsprechenden Verfahren durchgeführt wurde.

Die automatische Außerbetriebnahme der erdverlegten, in Betrieb befindlichen Behälter, spätestens 10 Jahre nach erfolgtem Umbau, erscheint wirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Angeregt wird - problemlose jährliche Kontrollen vorausgesetzt- über den 10 Jahreszeitraum hinausgehend eine regelmäßige Überprüfung der Behälter. Dies wäre für die betroffenen Betriebe die gelindeste, jedoch sicherheitstechnisch korrekte, wirtschaftsverträgliche und effiziente Maßnahme.

Im Übrigen besteht gegen die geplante Verordnung kein Einwand.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin